

**Coronazertifikat
Pilotveranstaltung
noch nicht im Visier**

VADUZ Noch wird das Coronazertifikat für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete in Liechtenstein nicht eingesetzt. Bei einem Anstieg der Infektionszahlen soll es jedoch genutzt werden, um Schliessungen - etwa in der Gastronomie - zu vermeiden. Zutritt hätten dann nur Geimpfte, Genesene und negativ Getestete. Wie die Regierung am Dienstag angekündigt hat, sollen demnächst auch Pilotversuche mit dem Zertifikat an Veranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmern durchgeführt werden. Derzeit habe man aber noch keine konkreten Veranstaltungen im Visier, erklärte das Ministerium für Gesellschaft am Mittwoch gegenüber dem «Volksblatt». Es sei zudem auch noch kein konkretes Vorgehen für die Durchführung von Pilotprojekten festgelegt worden. Wie Veranstalter Michael Gattenhof am Mittwoch gegenüber dem «Vaterland» sagte, habe die Regierung gebeten, sein Festival «Vaduz Soundz» zu einem Pilotprojekt mit dem Coronazertifikat zu machen. Dies sei abschlägig beantwortet worden, weil die Veranstaltung weniger als 1000 Besucher zählt. (ds)

**Coronapause endet
Nachtsbusse fahren
ab Freitag wieder**

SCHAAN Gute Neuigkeiten für alle Nachtschwärmer: Ab 2. Juli 2021 wird der Nachtsbusbetrieb nach langer Coronapause wieder aufgenommen - «und das erst noch ohne Nachtzuschlag», teilte LIEmobil am Mittwoch mit. Ab 2. Juli stehe das gesamte Fahrplanangebot zur Verfügung. Bevor das Nachtsbusangebot wegen Corona gestrichen wurde, bezahlten Fahrgäste für eine Fahrt im LIEmobil-Nachtsbus pauschal fünf Franken. Dies galt auch für Abo-Besitzer. «Nun entfällt der Nachtzuschlag, es gelten auch im Nachtsbus die normalen Abos und Tickets», schreibt LIEmobil. (red/pd)

**Situationsbericht
Zwei weitere
Infektionen gemeldet**

VADUZ Innerhalb eines Tages wurden zwei weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet. Das teilte die Regierung am Mittwoch mit. Innerhalb der letzten sieben Tage wurden durchschnittlich 0,9 neue Fälle pro Tag gemeldet. Die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie beläuft sich mittlerweile auf 3036 laborbestätigte Infektionen. Davon haben 2962 Personen die Infektion überstanden, 59 sind verstorben. Aktiv infiziert sind demnach aktuell 15 Personen, davon 4 befanden sich Stand Dienstagabend im Spital. (red/ikr)

Frick: «Einen Testansturm in den Ferien könnten wir bewältigen»

Nachgefragt Gesundheitsminister Manuel Frick hat sich auf Radio L zahlreichen praktischen Fragen zu den am Vortag kommunizierten Lockerungsschritten gestellt - Etwa zur Maskenpflicht, der Impfung oder dem Coronazertifikat.

VON HANNES MATT

Wie Manuel Frick gegenüber dem Landessen-der sagte, seien die am Vortag kommunizierten und ab Montag geltenden Lockerungen grossmehrheitlich gut aufgenommen worden. Insbesondere dass die Maskenpflicht weitestgehend aufgehoben wird, sei auf positive Resonanz gestossen. In der gestrigen Sondersendung beantwortete der Gesundheitsminister zudem zahlreiche praktische (Hörer-)Fragen:

Muss ab Montag beim Friseurbesuch noch eine Maske getragen werden?
Ja. Da bei solchen Dienstleistungen der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, müssen sowohl die Kunden und der Friseur bzw. ähnliche Dienstleister weiterhin eine Maske tragen, so Frick.

Wie schaut es im Restaurant aus?
Als Gast ist man in einem Gastronomiebetrieb ab Montag von der Maskenpflicht gänzlich befreit, wie in allen öffentlichen Einrichtungen. Das gilt auch für die Restaurantmitarbeiter, wenn der Abstand eingehalten werden kann. Auf eine Maske verzichten darf Servicepersonal auch beim Aufnehmen einer Bestellung oder beim Servieren von Speisen und Getränken, da hier der Abstand nur kurz unterschritten wird, so das Ministerium für Gesellschaft.

Warum gilt die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr weiterhin?
Der Gesundheitsminister begründete dies damit, dass mit der Maskenpflicht ein Regelungsgefälle zur Schweiz verhindert wird. Somit muss in den Linienbussen weiterhin eine Maske getragen werden.

Und warum wird die Maskenpflicht in Supermärkten oder Lebensmittel-läden aufgehoben, während sie in der Schweiz weiterhin gilt?
Gemäss Manuel Frick nimmt die Regierung hier das Risiko in Kauf: Solange der Abstand konsequent eingehalten werde, darf auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Der Möglichkeit von Schmierinfektionen bei offenen Verkaufsflächen, wie etwa beim Gemüse, könne mit den weiterhin wichtigen Handhygieneregeln entgegengewirkt werden. Auch wenn Schmierinfektionen nur eine geringe Rolle bei der Weiterverbreitung von Corona spielen würden, wie Frick ergänzte. Unabhängig von der Pandemie sollten Obst oder Gemüse vor dem Verzehr immer gewaschen wer-



Regierungsrat Manuel Frick beantwortete zahlreiche praktische Fragen zu den am Montag in Kraft tretenden Lockerungsschritten. (Foto: Michael Zanghellini)

den. Wie auch in anderen Bereichen darf Verkaufspersonal - wenn der Abstand gewährleistet ist bzw. Schutzmassnahmen wie Plexiglaswände aufgestellt werden - auf die Schutzmaske verzichten.

Betagte Personen sind grossteils bereits geimpft: Warum gibts in den Pflegeheimen keine Lockerungen - etwa dass mehr als zwei Personen einen Bewohner besuchen dürfen?
Dass es in den Pflegeheimen punktuell noch Einschränkungen gibt, liegt auch daran, dass nicht alle betagten Personen aus gesundheitlichen Gründen die Möglichkeit hätten, sich impfen zu lassen. Frick: «Vorsicht walten zu lassen, ist hier das Mass der Dinge.»

Warum setzt man bei Grossveranstaltungen oder in der Gastronomie nicht auf das Coronazertifikat wie in den Nachbarländern?
Hier habe die Regierung versucht, möglichst einfache und stringente Lösungen anzusetzen, betonte Frick. Gegenüber dem «Volksblatt» wurde er gestern noch konkreter: «Wir sind der Ansicht, dass sich die Kontrolle seitens der Behörden schwierig gestaltet und mit hohem Aufwand verbunden wäre.» Es sei zu befürchten, dass sich Restaurants und Veranstaltungen unter den Deckmantel des Coronazertifikats stellen, dann jedoch die Zertifikate der Gäste nicht

konsequent prüfen. Wie es zum Teil auch bereits im grenznahen Ausland beobachtet werden könne. «Die Regierung hat sich daher entschieden, grundsätzlich etwas mehr ohne Zertifikat zu ermöglichen, vorerst aber keine gesonderten Erleichterungen für 3G-Veranstaltungen und -Betriebe zu erlauben», so Frick.

Könnte das Coronazertifikat in Liechtenstein noch zur Anwendung kommen?
Das ist sehr wahrscheinlich. Wie Manuel Frick erklärte, sei das Zertifikat ein gutes Instrument, um Massnahmen zu erlassen, die weniger weitreichend sind als die Schliessung ganzer Branchen - wie etwa der Gastronomie. Da im Zusammenhang mit der Delta-Variante davon auszugehen ist, dass sich die Coronasituation wieder verschlechtert, dürfte es zur Option werden, dass das Zertifikat für den Restaurantbesuch zum Einsatz kommt. Dann werden sich die Behörden auch den Kontrollaufwand leisten müssen, damit im Gegenzug beispielsweise nicht alle Gastronomiebetriebe geschlossen werden.

Hat das Liechtensteiner Zertifikat heute schon einen Nutzen?
Ja. Konkret nützlich ist es beim Reisen. So wird es europaweit ab dem heutigen 1. Juli beim Grenzübertritt anerkannt. Gerade im Ausland ist

man bei vielen Tätigkeiten zudem auf das Zertifikat angewiesen.

Gibt es das Liechtensteiner Zertifikat auch, wenn jemand im Ausland geimpft wurde?
Nur in seltenen Fällen. So ist klar geregelt, dass das Land, wo die Impfung stattgefunden hat, auch für die Ausstellung des Zertifikats zuständig ist. Wenn jemand beispielsweise in der Schweiz geimpft wurde, dann kommt das Schweizer Zertifikat zur Anwendung - sprich dann muss die Schweizer App heruntergeladen werden. Im Alltag unterscheiden sich die Zertifikate aber nicht. Nur wenn eine Impfung im Ausland stattgefunden hat und dort kein entsprechendes Zertifikat ausgestellt wird - etwa in gewissen Ländern ausserhalb der EU -, dann gibts im Einzelfall die Möglichkeit über die Webseite des Amts für Gesundheit, die Impfung ins hiesige System zu übertragen.

Welche Vorteile bringt die Impfung?
Gemäss Manuel Frick sollte das Hauptargument nicht das Coronazertifikat an sich, sondern der Schutz der eigenen Gesundheit sein - auch für junge Personen. So liessen sich mit einer Impfung schwere Erkrankungsverläufe oder «Long Covid»-Folgen verhindern. Auch spielt laut Frick der Solidaritätsgedanke mit, da es Personen gibt, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können. Zudem sei die Impfung ein Garant, dass man nicht 10 Tage in Quarantäne muss - etwa als Kontaktperson einer erkrankten Person.

Sind mit Blick auf die morgen startenden Sommerferien längere Wartezeiten bei den Testmöglichkeiten in den Praxen, Apotheken sowie der Teststrasse in der Marktplatzgarage zu erwarten?
Von einem Engpass wollte Manuel Frick nicht sprechen - zumindest gelte das nicht für die Teststrasse in Vaduz. Aufgrund der rückläufigen Zahlen gebe es keine langen Wartezeiten. Auch bei den Apotheken und Praxen erhalte man heute noch Termine, ohne lange warten zu müssen, so Fricks Erfahrung. Am Pfingstwochenende sei es aber tatsächlich so gewesen, dass der Durchsatz wesentlich höher war, auch weil es noch kein Zertifikat gab. Der Andrang sei damals schon zu bewältigen gewesen. Trotzdem rät der Minister, sich frühzeitig vor Reiseantritt einen Testtermin bei der Arztpraxis oder in der Apotheke zu vereinbaren.

ANZEIGE

#HebenSorg www.hebensorg.li

**Gründlich
Hände waschen**

**Hände schütteln
vermeiden**

**In die Armbeuge
husten und niesen**

**Abstand
halten**

**Max. 6 Personen
pro Tisch**

**Masken im ÖV
und in öffentlich
zugänglichen
Gebäuden**

**Symptome?
Zuhause bleiben, in
Marktplatzgarage
testen lassen**